

## Dezernent

## Mitgliedstädte

Bearbeiter  
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de  
T 0711 22921-13  
F 0711 22921-42

Az 200.00 - R 27082/2016 • Br

05.04.2016

## Vorbereitung von Flüchtlingen auf Schule und Beruf

Mehrere Rundschreiben, zuletzt R 27004/2016 vom 09.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium äußerte sich dieser Tage gegenüber dem Landtag auf Anfrage ausführlich zur Vorbereitung von Flüchtlingen auf Schule und Beruf. Diese Äußerung ist in der beigefügten Landtagsdrucksache dokumentiert. Wir verweisen insbesondere auf folgende ministerielle Aussagen:

- Im allgemein bildenden Schulbereich kann in Baden-Württemberg aktuell jeder junge Flüchtling zeitnah mit einem Schulplatz versorgt werden. Im Bereich der beruflichen Schulen ist die Situation in den einzelnen Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich. Aufgrund von z. T. kurzfristigen Zuteilungen von Flüchtlingen an die Kommunen kann es an einzelnen Schulstandorten einige Tage bis wenige Wochen dauern, bis ein Jugendlicher mit einem Schulplatz versorgt werden kann.
- Die durchschnittliche Klassengröße öffentlicher VKL und VABO-Klassen in Baden-Württemberg ist nur geringfügig angestiegen und liegt nach wie vor weit unterhalb des eigentlichen Klassenteilers von 24 Schülerinnen und Schülern, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:

Schulart	Schüler je Klasse	
	2014/15	2015/16
Grundschule einschl. GS i.V.m. GMS	13,5	14,3
Werkreal-/Hauptschule	14,6	16,5
Realschule	-	15,2
SBBZ <sup>3)</sup>	-	14,5
Allg. bild. Gymnasium	-	14,0
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	12,7	16,4
Berufliche KM-Schule (VABO)	15,2	16,5

- Das Kultusministerium hat mit Blick auf die flächendeckende und bedarfsgerechte Einrichtung von VKL an allgemein bildenden Schulen und VABO-Klassen an beruflichen Schulen des Landes seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zusätzlich Personalressourcen im Umfang von 1.162 Deputaten geschaffen. Derzeit (Stand 20. Februar 2016) sind ca. 2.220 VKL bzw. VABO-Klassen im allgemein bildenden bzw. beruflichen Bereich eingerichtet. Entsprechend der zunehmenden Nachfrage an Plätzen an den Schulen wird das Angebot an VKL und VABO-Klassen sukzessive auch unterjährig ausgeweitet.
- Grundsätzlich ist es das Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich am regulären Schulunterricht teilnehmen können – auch um ihnen die Chance zu geben, möglichst bald Teil eines festen Klassenverbandes zu werden. Im allgemein bildenden Bereich ist die Teilnahme an einzelnen Fächern des Regelunterrichts, vor allem in den Fächern und Fächerverbänden des musisch-technischen Bereichs, jederzeit möglich.
- Im beruflichen Bereich wird in den VABO-Klassen der Spracherwerb mit der Vermittlung erster beruflicher Vorkenntnisse verbunden. Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist generelles Unterrichtsprinzip in allen Fächern der VABO-Klassen. Im Anschluss an das VABO können die Flüchtlinge das reguläre VAB (Vorbereitungsjahr Ausbildung/Beruf) zur weiteren Ausbildungsvorbereitung und zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes besuchen.
- Für VKL an Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen sowie für VABO-Klassen an beruflichen Schulen stellen die im Organisationserlass angegebenen Mindestschülerzahlen und Klassenteiler lediglich Richtwerte für die Bedarfsplanung dar, von denen bei einer zu erwartenden Zunahme der Schülerzahl abgewichen werden kann. Allgemein bildende Schularten erhalten für VKL und berufliche Schulen für VABO-Klassen zusätzliche Lehrerwochenstunden. Im Rahmen ihrer zugewiesenen Budgets können die Schulen bei Bedarf auch im laufenden Schuljahr Ressourcen umschichten, wenn Schülerinnen und Schüler aus den VKL/VABO-Klassen in Regelklassen wechseln. Zudem können die Schulaufsichtsbehörden schon während der Bedarfsplanung die örtlichen schulischen Besonderheiten berücksichtigen.
- Grundsätzlich sind alle Schularten in der Lage, in geeigneter Weise die Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache in den Regelklassen zu fördern.
- Mit dem Ausbau der Ganztagsgrundschule zielt die Landesregierung zudem auf eine Verbesserung der Bildungschancen und Lernleistungen. Es ist zu erwarten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in den Regelklassen von Schulen mit Ganztagsangebot zur besseren Integration beiträgt.
- Die Landesregierung hat Ende des Jahres 2015 im 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 zusätzlich 600 Stellen für die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen geschaffen. Mit diesen Stellen, die seit dem 1.

Dezember 2015 zur Verfügung stehen, können die derzeitigen Bedarfe abgedeckt werden.

- Das Kultusministerium wirbt an zentraler Stelle des Internetportals [www.lobw.de](http://www.lobw.de) um Lehrkräfte für die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

**Anlage**

**Antrag****der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU****und****Stellungnahme****des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport****Vorbereitung von Flüchtlingen auf Schule und Beruf**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob die Zunahme des Besuchs von Vorbereitungsklassen (VKL) und des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) zwischen dem Schuljahr 2014/2015 und dem Schuljahr 2015/2016 den seit 2014 veränderten Zugangszahlen von Flüchtlingen (vgl. Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 11. Januar 2016) entspricht, die der Schulpflicht unterliegen beziehungsweise ein Recht auf Schulbesuch haben, oder ob es unversorgte Kinder/Jugendliche, Wartelisten für VKL/VABO (z. B. bei über 18-Jährigen), steigende Klassengrößen (bei VKL/VABO) oder schnellere Überführungen in Regelklassen gibt, wenn die Entwicklung der Klassenzahl nicht proportional zu den Zugangszahlen war;
2. ob es bei den Aussagen des Ministers für Kultus, Jugend und Sport bleibt, die dieser im November gegenüber dem Erstunterzeichner gemacht hatte, dass Flüchtlingskinder und -jugendliche in ihrem Interesse, im Interesse der einheimischen Kinder und der Lehrer keinesfalls zu früh und unvorbereitet in Regelklassen aufgenommen werden sollen, auch wenn es nicht genügend VKL/VABO-Klassen geben sollte;
3. ob die in o. g. Pressemitteilung beschriebenen Maßnahmen – insbesondere die bildungsbiografische Ersterfassung – einem möglichst schnellen Übergang von Flüchtlingskindern in Regelklassen dienen, um Problemen bei den VKL/VABO-Klassen (Lehrergewinnung, Raumprobleme, besondere Anforderungen) zu entgegen;

4. welche Konsequenzen aus den besonderen Anforderungen in VKL/VABO-Klassen gezogen werden, die sich z. B. aus der sehr heterogenen Klassenzusammensetzung, dem steigenden Anteil von schlechter qualifizierten Schülern bzw. Analphabeten, zunehmenden Disziplinproblemen oder der Ablehnung von Frauen als Lehrpersonen ergeben;
5. welche Schularten und pädagogischen Konzepte ihr für den anschließenden Regelunterricht am ehesten geeignet erscheinen, insbesondere, ob das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule zu den Schülern, die aus einer Vorbereitungsklasse kommen, passt und welche Rolle die Werkrealschulen, die Realschulen, die Gymnasien, die Berufsschulen und die Privatschulen spielen – auch gemessen an den bisherigen Übertritten von Schülern aus Vorbereitungsklassen in einzelne Regelschulen;
6. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die aufnehmenden Regelschulen auf die besonderen Herausforderungen der Flüchtlingskinder (und -jugendlichen) vorzubereiten, insbesondere im Hinblick auf das geringe bis dahin erworbene Sprachniveau (A2), die unter Ziffer 4 beschriebenen Probleme und die steigende Zahl von Flüchtlingskindern;
7. wie sich die Situation an den Schulen und bei der Besetzung der neu geschaffenen Lehrerstellen für die Beschulung von Flüchtlingen darstellt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich nur um auf ein bis zwei Jahre befristete Stellen handelt, Defizite aus Mitteln für Vertretungslehrer gefüllt werden, Lehrer aus dem Bestand (zu Lasten ihres sonstigen Unterrichts) für VKL/VABO-Klassen eingesetzt werden, die Gewinnung von pensionierten Lehrern bislang in Vollzeitäquivalenten nur geringe Resonanz gefunden hat und auch andere Bundesländer vor vergleichbaren Problemen stehen, sodass eine bundesweite Suche wenig erfolgversprechend ist;
8. was sie zu tun gedenkt, um den in Ziffer 7 geschilderten Umständen so Rechnung zu tragen, dass die VKL/VABO-Klassen qualitativ und quantitativ ihre Rolle erfüllen können, insbesondere, ob eine andere Befristungsregelung vorgesehen ist und künftig auch Personen ohne Lehrbefähigung an VKL/VABO-Klassen eingesetzt werden;
9. welche Rückmeldungen, Erfahrungsberichte, Zustimmung oder Kritik von Betroffenen, Lehrern, Lehrerverbänden, Eltern und Kommunen ihr zu den vorstehenden Berichtspunkten bislang vorliegen;
10. ob sie an ihren Aussagen in der Stellungnahme auf den Berichtsantrag des Erstunterzeichners Landtagsdrucksache 15/6909 (Gemeinschaftliche Statistiken über handlungsrelevante Daten zu Bildung und Beschäftigung von Zuwanderern) auch aus heutiger Sicht noch festhält bzw. zwischenzeitlich neue Einschätzungen oder neue Maßnahmen Platz gegriffen haben.

09. 02. 2016

Müller, Wacker, Wald, Kurtz, Dr. Stolz, Traub, Schmid CDU

#### Begründung

Die Probleme der Flüchtlingssituation für unsere Schulen kommen erst mit Verzögerung, werden aber zunehmend evident: Der Antrag will Klärungen herbeiführen und zum Handeln im Interesse der Flüchtlinge, der einheimischen Kinder/Eltern, der Lehrer und der Kommunen anregen. Die diversen Aspekte in den Fragen beruhen auf Kontakten mit Betroffenen und Verantwortlichen.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 21. März 2016 Nr. 32-6649.2/9/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob die Zunahme des Besuchs von Vorbereitungsklassen (VKL) und des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) zwischen dem Schuljahr 2014/2015 und dem Schuljahr 2015/2016 den seit 2014 veränderten Zugangszahlen von Flüchtlingen (vgl. Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 11. Januar 2016) entspricht, die der Schulpflicht unterliegen beziehungsweise ein Recht auf Schulbesuch haben, oder ob es unversorgte Kinder/Jugendliche, Wartelisten für VKL/VABO (z. B. bei über 18-Jährigen), steigende Klassengrößen (bei VKL/VABO) oder schnellere Überführungen in Regelklassen gibt, wenn die Entwicklung der Klassenzahl nicht proportional zu den Zugangszahlen war;*

Vorbereitungsklassen (VKL) und Klassen des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) werden an den Schulen bedarfsgerecht eingerichtet. Zwischen dem 15. Oktober 2014 (Stichtag der amtlichen Schulstatistik 2014/2015) und dem 20. Februar 2016 (derzeit aktuellste verfügbare Daten) nahm der Bedarf für VKL und VABO-Klassen an öffentlichen Schulen zusammen um etwa 973 Deputate zu. In diesem Zeitraum wurden für diese Klassen 962 zusätzliche Deputate sowie Mittel im Umfang von 200 Stellen zur Verfügung gestellt. Der in dem o. g. Zeitraum entstandene Mehrbedarf wurde somit vollständig abgedeckt. Durch die zusätzlichen Ressourcen wurde auch sichergestellt, dass die durchschnittliche Klassengröße öffentlicher VKL und VABO-Klassen in Baden-Württemberg nur geringfügig angestiegen ist und nach wie vor weit unterhalb des eigentlichen Klassenteilers von 24 Schülerinnen und Schülern liegt, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:

Schulart	Schüler je Klasse	
	2014/15 <sup>1)</sup>	2015/16 <sup>2)</sup>
Grundschule einschl. GS i.V.m. GMS	13,5	14,3
Werkreal-/Hauptschule	14,6	16,5
Realschule	-	15,2
SBBZ <sup>3)</sup>	-	14,5
Allg. bild. Gymnasium	-	14,0
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	12,7	16,4
Berufliche KM-Schule (VABO)	15,2	16,5

1) Quelle: Statistisches Landesamt. - 2) Quelle: 14-tägige Bedarfserhebung an den Schulen (Stand: 20.02.2016). - 3) Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum.

Im allgemein bildenden Schulbereich kann in Baden-Württemberg aktuell jeder junge Flüchtling zeitnah mit einem Schulplatz versorgt werden. Im Bereich der beruflichen Schulen ist die Situation in den einzelnen Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich. Aufgrund von z. T. kurzfristigen Zuteilungen von Flüchtlingen an die Kommunen kann es an einzelnen Schulstandorten einige Tage bis wenige Wochen dauern, bis ein Jugendlicher mit einem Schulplatz versorgt werden kann. Aufgrund der hohen Dynamik liegen keine validen Zahlen dazu vor, wie viele jungen Menschen im beruflichen Schulbereich im Einzelnen zu einem bestimmten Stichtag wie lange auf einen Platz warten müssen.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *ob es bei den Aussagen des Ministers für Kultus, Jugend und Sport bleibt, die dieser im November gegenüber dem Erstunterzeichner gemacht hatte, dass Flüchtlingskinder und -jugendliche in ihrem Interesse, im Interesse der einheimischen Kinder und der Lehrer keinesfalls zu früh und unvorbereitet in Regelklassen aufgenommen werden sollen, auch wenn es nicht genügend VKL/VABO-Klassen geben sollte;*

Die Beherrschung der deutschen Sprache sieht das Kultusministerium als grundlegend für den schulischen Erfolg an und damit auch dafür, sich nachhaltig in Gesellschaft und Beruf integrieren zu können. Deshalb spielt die Vermittlung von Deutschkenntnissen in den VKL- oder VABO-Klassen bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen eine zentrale Rolle. Dementsprechend hat das Kultusministerium mit Blick auf die flächendeckende und bedarfsgerechte Einrichtung von VKL an allgemein bildenden Schulen und VABO-Klassen an beruflichen Schulen des Landes seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zusätzlich Personalressourcen im Umfang von 1.162 Deputaten geschaffen. Derzeit (Stand 20. Februar 2016) sind ca. 2.220 VKL bzw. VABO-Klassen im allgemein bildenden bzw. beruflichen Bereich eingerichtet. Entsprechend der zunehmenden Nachfrage an Plätzen an den Schulen wird das Angebot an VKL und VABO-Klassen sukzessive auch unterjährig ausgeweitet. Daneben hat die Schulverwaltung mit einem Bündel von Maßnahmen Weichen gestellt, damit die flächendeckende Versorgung mit VKL und VABO-Klassen sichergestellt wird. Dazu zählen u. a.

- Vorgezogene Verfahren der Ausschreibung von Stellen.
- Stellenausschreibungen über das neue Internetportal „Vertretungspool Online“ und somit gezielte Erfassung von Lehrkräften mit Zusatzqualifikation.
- Einbindung von Pensionären bei der Beschulung.
- Öffnung der Hinzuverdienstgrenze bei Pensionären, die im Rahmen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien eingesetzt werden.
- Möglichkeiten der Beschäftigung (Erweiterung der Unterrichtsvergütungsverordnung) von Anwärterinnen und Anwärter auf ein wissenschaftliches Lehramt sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendaren gegen Ende des Vorbereitungsdienstes in VKL/VABO.
- DAZ/DAF/Interkulturelle Bildung.
- Einstellung von besonders geeigneten Personen, die nicht über eine reguläre Lehramtsausbildung verfügen.
- Deutliche Ausweitung von Lehrerfortbildungen im Bereich Sprachförderung und Interkulturalität sowie Traumapädagogik und Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung der Ausbildungsinhalte von angehenden Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich am regulären Schulunterricht teilnehmen können – auch um ihnen die Chance zu geben, möglichst bald Teil eines festen Klassenverbandes zu werden.

Im allgemein bildenden Bereich ist die Teilnahme an einzelnen Fächern des Regelunterrichts, vor allem in den Fächern und Fächerverbänden des musisch-technischen Bereichs, jederzeit möglich. Das schulische Leben fördert dabei gezielt gegenseitige Kontakte. Die Unterrichtsorganisation erfolgt flexibel und nicht ausschließlich im Klassenverband, damit den Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse möglich ist. Der Unterricht in den Vorbereitungsklassen dient vorwiegend dem Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes und schulischer Techniken und Arbeitsweisen und bereitet damit auf den Unterricht und die langfristige Integration in die Regelklasse vor.

Im beruflichen Bereich wird in den VABO-Klassen der Spracherwerb mit der Vermittlung erster beruflicher Vorkenntnisse verbunden. Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist generelles Unterrichtsprinzip in allen Fächern der VABO-Klassen.



Im Anschluss an das VABO können die Flüchtlinge das reguläre VAB (Vorbereitungsjahr Ausbildung/Beruf) zur weiteren Ausbildungsvorbereitung und zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes besuchen.

*3. ob die in o. g. Pressemitteilung beschriebenen Maßnahmen – insbesondere die bildungsbiografische Ersterfassung – einem möglichst schnellen Übergang von Flüchtlingskindern in Regelklassen dienen, um Problemen bei den VKL/VABO-Klassen (Lehrergewinnung, Raumprobleme, besondere Anforderungen) zu entgegen;*

Die direkte Einmündung in Regelklassen ist nicht Ziel der bildungsbiographischen Erfassung (BBE). Sie bereitet die Entscheidung vor, an welcher Stelle der Bildungsweg des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen in Baden-Württemberg fortgesetzt werden soll. Mit der zusätzlichen sog. Potenzialanalyse soll den Lehrkräften in VKL und VABO-Klassen zukünftig ein Instrument an die Hand gegeben werden, individuelle überfachliche und fachliche Potenziale der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu fördern sowie den schulischen und beruflichen Weg zu planen, zu steuern und zu fördern.

*4. welche Konsequenzen aus den besonderen Anforderungen in VKL/VABO-Klassen gezogen werden, die sich z. B. aus der sehr heterogenen Klassenzusammensetzung, dem steigenden Anteil von schlechter qualifizierten Schülern bzw. Analphabeten, zunehmenden Disziplinproblemen oder der Ablehnung von Frauen als Lehrpersonen ergeben;*

Der heterogenen Zusammensetzung in den VKL und VABO-Klassen tragen Regelungen Rechnung, wie sie in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2015/2016 (Organisationserlass) mit Wirkung vom 1. August 2015 dargestellt sind. Für VKL an Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen sowie für VABO-Klassen an beruflichen Schulen stellen die im Organisationserlass angegebenen Mindestschülerzahlen und Klassenteiler lediglich Richtwerte für die Bedarfsplanung dar, von denen bei einer zu erwartenden Zunahme der Schülerzahl abgewichen werden kann. Allgemein bildende Schularten erhalten für VKL und berufliche Schulen für VABO-Klassen zusätzliche Lehrerwochenstunden. Im Rahmen ihrer zugewiesenen Budgets können die Schulen bei Bedarf auch im laufenden Schuljahr Ressourcen umschichten, wenn Schülerinnen und Schüler aus den VKL/VABO-Klassen in Regelklassen wechseln. Zudem können die Schulaufsichtsbehörden schon während der Bedarfsplanung die örtlichen schulischen Besonderheiten berücksichtigen. Mit diesen Regelungen soll gewährleistet werden, dass flexibel auf die Erfordernisse in den Klassen eingegangen werden kann. Außerdem können die Schulen zusätzlich zum Unterricht im Rahmen der verfügbaren Ressourcen z. B. Teilungsstunden oder Stunden zur individuellen Förderung einsetzen.

Um die Integration der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu fördern, nehmen diese in den VKL vor allem in den Fächern und Fächerverbänden des musisch-technischen Bereichs am Unterricht zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Regelklasse teil. Ein integratives Förderkonzept, das Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache beim Besuch der Regelklasse in der sprachlichen Entwicklung unterstützt, nutzt die schulischen Gestaltungsmöglichkeiten von Bildungsplan oder Lehrplan, den Stundentafeln und Schulcurriculum. Unabhängig davon wird das schulische Leben so gestaltet, dass gegenseitige Kontakte regelmäßig gepflegt werden können. Der Zeitpunkt der Integration in eine Regelklasse wird von den unterrichtenden Lehrkräften mit Zustimmung der Schulleitung flexibel und individuell festgelegt; hierbei können Probephasen von unterschiedlicher Dauer und in unterschiedlichen Fächern bzw. Fächerverbänden vorgeschaltet werden.

Den Lehrkräften werden in diesem Zusammenhang bislang folgende Unterstützungsmaterialien aus der Kultusverwaltung zur Verfügung gestellt bzw. werden zur Verfügung stehen:

- Handreichung „Informationen zur Sprachförderung in den Grund- und Hauptschulen in Baden-Württemberg“ (Stand 10/2007);
- Handreichung „Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule“ (Stand 11/2009 wird derzeit überarbeitet, erscheint 2016);



- Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule“ (Shah, 2015). Alle vorgenannten Veröffentlichungen können unter [http://www.kultusportal-bw.de/Lde\\_DE/Publikationen+des+Kultusministeriums](http://www.kultusportal-bw.de/Lde_DE/Publikationen+des+Kultusministeriums) heruntergeladen werden;
  - Handreichung „Deutsch als Zweitsprache in der Sekundarstufe I“ (derzeit in Überarbeitung, soll auch als Download zur Verfügung gestellt werden);
  - Buch „Das mehrsprachige Klassenzimmer. Über die Muttersprache unserer Schüler“ (Krifka et al., 2014). Es wurde in 4.500 Exemplaren angeschafft und Ende 2014 allen öffentlichen Schulen und im Bereich von „Integration durch Bildung“ tätigen Personen übermittelt;
  - Servicematerialien „DaZ-Materialkoffer“ mit einer Reihe praxistauglicher/-relevanter Materialien für den Unterricht von neuen VKL/VABO-Lehrkräften (liegt allen Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern vor);
  - Buch „Praxismaterial Förderdiagnostik“ (Junk-Deppenmeier & Jeuk, 2015) für weiterführende öffentliche allgemein bildende Schulen sowie berufliche Schulen mit VABO-Klassen. Es wurden 2.000 Exemplare an Schulen mit VKL bzw. VABO-Klassen versendet.
5. *welche Schularten und pädagogischen Konzepte ihr für den anschließenden Regelunterricht am ehesten geeignet erscheinen, insbesondere, ob das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule zu den Schülern, die aus einer Vorbereitungsklasse kommen, passt und welche Rolle die Werkrealschulen, die Realschulen, die Gymnasien, die Berufsschulen und die Privatschulen spielen – auch gemessen an den bisherigen Übertritten von Schülern aus Vorbereitungsklassen in einzelne Regelschulen;*

Grundsätzlich sind alle Schularten in der Lage, in geeigneter Weise die Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache in den Regelklassen zu fördern. Das Kernkonzept stellt dabei die individuelle Förderung dar, um Begabungspotenziale zu erkennen und zu fördern, gelingende Bildungsbiografien zu unterstützen und die Schülerinnen und Schüler zu dem jeweils bestmöglichen Schulabschluss führen zu können.

In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Konzeption „Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung – Individuelles Fördern durch Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“ (BBBB) die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler in besonderem Maße. Das professionelle Beobachten von Schülerinnen und Schülern, die Beschreibung und Dokumentation der beobachteten Kompetenzen, deren Bewertung und das Schlussfolgern münden in eine individuell zugeschnittene Begleitung und Förderung von Lernenden. Im Kontext der neuen Bildungspläne 2016 für die allgemein bildenden Schulen wird die Thematik BBBB in die Begleitung der Bildungspläneinführung überführt. Dazu werden die Schulen sukzessive mit Kompetenzrastern, Lernwegelisten und exemplarischen Lernmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch für die Klassen 5 bis 10 sowie Biologie für die Klassen 7 bis 10 ein Instrument zur Unterstützung individueller Förderung erhalten.

In Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und beruflichen Schulen spielt die Kompetenzanalyse Profil AC für die individuelle Förderung zudem eine Rolle, auf deren Grundlage überfachliche berufsrelevante Kompetenzen gefördert werden. Im Bereich der beruflichen Schulen bietet sich im Anschluss an den grundlegenden Spracherwerb in einer VABO-Klasse oder auch für viele Jugendliche, die im Anschluss an eine Vorbereitungsklasse berufsschulpflichtig sind, der Besuch des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf“ (VAB) an, um dort ihre Sprachkenntnisse weiter zu verbessern, ggf. einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erlangen und anschließend möglichst eine duale Ausbildung aufnehmen zu können. Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien mit gymnasialem Potenzial besteht an den Gymnasien des Landes auch in der Möglichkeit, deren Muttersprache über jährlich stattfindende Feststellungsprüfungen als 2. Fremdsprache anerkennen zu lassen.

Mit dem Ausbau der Ganztagsgrundschule zielt die Landesregierung zudem auf eine Verbesserung der Bildungschancen und Lernleistungen. Es ist zu erwarten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in den Regelklassen von Schulen mit Ganztagsangebot zur besseren Integration beiträgt.

Ergänzend zu den schulischen Sprachfördermaßnahmen beteiligt sich die Landesregierung finanziell an der von freien und kommunalen Trägern organisierten Sprachförderung. Die schulbegleitende „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere an jene mit Migrationshintergrund. Dabei werden nicht nur sprachliche Fähigkeiten vermittelt, sondern darüber hinaus weitere Kompetenzen entwickelt und gefördert, um den Anforderungen in allen Lebensbereichen gewachsen zu sein. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie der Klassenstufen 5 und 6 der Werkreal-/Hauptschulen, der Gemeinschaftsschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen. Für VKL und Vorbereitungskurse sowie für Seiteneinsteiger können darüber hinaus auch Maßnahmen an anderen Schularten (Realschulen, Gymnasien) gefördert werden.

Auch private Schulen können sowohl VKL als auch VABO-Klassen einrichten. Das Kultusministerium beabsichtigt aufgrund der besonderen Situation, bei der Bezuschussung die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, auch unterjährig aufgenommene Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

*6. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die aufnehmenden Regelschulen auf die besonderen Herausforderungen der Flüchtlingskinder (und -jugendlichen) vorzubereiten, insbesondere im Hinblick auf das geringe bis dahin erworbene Sprachniveau (A2), die unter Ziffer 4 beschriebenen Probleme und die steigende Zahl von Flüchtlingskindern;*

Die Maßnahmen sind den Ziffern 1, 2, 4 und 5 zu entnehmen.

*7. wie sich die Situation an den Schulen und bei der Besetzung der neu geschaffenen Lehrerstellen für die Beschulung von Flüchtlingen darstellt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich nur um auf ein bis zwei Jahre befristete Stellen handelt, Defizite aus Mitteln für Vertretungslehrer gefüllt werden, Lehrer aus dem Bestand (zu Lasten ihres sonstigen Unterrichts) für VKL/VABO-Klassen eingesetzt werden, die Gewinnung von pensionierten Lehrern bislang in Vollzeit-äquivalenten nur geringe Resonanz gefunden hat und auch andere Bundesländer vor vergleichbaren Problemen stehen, sodass eine bundesweite Suche wenig erfolgversprechend ist;*

*8. was sie zu tun gedenkt, um den in Ziffer 7 geschilderten Umständen so Rechnung zu tragen, dass die VKL/VABO-Klassen qualitativ und quantitativ ihre Rolle erfüllen können, insbesondere, ob eine andere Befristungsregelung vorgesehen ist und künftig auch Personen ohne Lehrbefähigung an VKL/VABO-Klassen eingesetzt werden;*

Die Landesregierung hat Ende des Jahres 2015 im 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 zusätzlich 600 Stellen für die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen geschaffen. Mit diesen Stellen, die seit dem 1. Dezember 2015 zur Verfügung stehen, können die derzeitigen Bedarfe abgedeckt werden.

Bei der Gewinnung von Lehrkräften für den Unterricht an VKL/VABO-Klassen agiert die Schulverwaltung flexibel und bemüht sich insbesondere darum, Lehrkräfte mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache oder Qualifikationen in der interkulturellen Bildung zum Einsatz zu bringen. Dabei werden auch Personen berücksichtigt, die nicht über ein reguläres Lehramtsstudium verfügen. Aktuell werden rund 200 sogenannte Nichterfüller (Personen ohne vollständige Lehramtsausbildung) in VKL/VABO-Klassen eingesetzt.

Das Kultusministerium wirbt an zentraler Stelle des Internetportals [www.LOBW.de](http://www.LOBW.de) um Lehrkräfte für die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen

Flüchtlingen. Im neuen von der Kultusverwaltung geschaffenen Vertretungsportal-Online können sich Interessenten aller Art – Lehrkräfte, Pensionäre, Personen ohne Lehramtsbefähigung etc. – bewerben und für die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen registrieren lassen.

Die Lehrkräfte im Ruhestand wurden im Herbst angeschrieben und um ihre Mithilfe bei der Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in VKL/VABO-Klassen gebeten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich auf diesen Aufruf hin knapp 700 Pensionäre registriert, über 220 sind bereits eingesetzt. Durch die Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die bisherige Hinzuverdienstgrenze überschritten werden kann, wenn durch die Regierungspräsidien vor Beginn der Verwendung schriftlich festgestellt worden ist, dass sie auf Betreiben des Arbeitgebers aus dringenden öffentlichen Belangen oder dringenden dienstlichen Interessen erfolgt.

*9. welche Rückmeldungen, Erfahrungsberichte, Zustimmung oder Kritik von Betroffenen, Lehrern, Lehrerverbänden, Eltern und Kommunen ihr zu den vorstehenden Berichtspunkten bislang vorliegen;*

Insgesamt erfahren die verschiedenen Maßnahmen der Landesregierung zur schulischen Integration und Beschulung von Kindern und Jugendlichen breite Zustimmung von allen Beteiligten.

*10. ob sie an ihren Aussagen in der Stellungnahme auf den Berichtsantrag des Erstunterzeichners Landtagsdrucksache 15/6909 (Gemeinschaftliche Statistiken über handlungsrelevante Daten zu Bildung und Beschäftigung von Zuwanderern) auch aus heutiger Sicht noch festhält bzw. zwischenzeitlich neue Einschätzungen oder neue Maßnahmen Platz gegriffen haben.*

Mit dem von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten und am 5. Februar 2016 in Kraft getretenen Datenaustauschverbesserungsgesetz hat sich die bundesrechtliche Grundlage für die Erfassung, Zusammenführung und Nutzung verschiedener Daten zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken verändert. Die Landesregierung hat begonnen, das Gesetz umzusetzen. Hierzu gehört die Pilotierung der bundeseinheitlichen Flüchtlingsregistrierung (sogenannter BAMF-Client) im Zentralen Registrierungszentrum (ZRZ) in Heidelberg und eine zeitnahe Ausstattung unserer Registrierungsstandorte mit der notwendigen Hard- und Software. Darüber hinaus werden im Ausländerzentralregister künftig auch Informationen zu Bildung, Ausbildung und Qualifikationen gespeichert, die eine schnellere und passende Eingliederung von Flüchtlingen in Schule und Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Insofern stellt sich die Sachlage heute anders dar als zum Zeitpunkt der Beantwortung der Landtagsantrags 15/6909, insbesondere bezüglich der dortigen Ziffern 2 und 6.

Stoch

Minister für Kultus,  
Jugend und Sport